

**Deutsche Gesellschaft für
Herpetologie und Terrarienkunde e.V.**

Satzung

der

DGHT- Arbeitsgruppe

Einsteiger- und Jugendarbeit

Anträge auf Satzungsänderungen gemäß § 7 dieser Satzung bitte rechtzeitig an die Leitung der DGHT-AG Einsteiger- und Jugendarbeit

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 GRUNDLAGEN

§ 2 ZIELE DER DGHT-AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT

§ 3 LEITUNG DER DGHT-AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT

§ 4 PFLICHTEN DER LEITUNG

§ 5 RECHTE DER LEITUNG

§ 6 WAHL DER LEITUNG

§ 7 ÄNDERUNGEN DER SATZUNG

DGHT Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V.
Arbeitsgruppe Einsteiger- und Jugendarbeit

§ 1 Grundlagen

- (1) Der offizielle Name der Arbeitsgruppe ist DGHT-AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT (AG E&J)
- (2) Die Arbeitsgruppe EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT ist eine Untergruppierung der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT).
- (3) Die Satzung der DGHT ist für die AG verbindlich. Insbesondere gelten §8 Abs. 11-18 DGHT-Satzung. Mitglieder der Arbeitsgruppe müssen deshalb Mitglied in der DGHT sein. Der Beitritt zur AG steht jedem DGHT-Mitglied offen. Mitglied ist, wer in das Mitgliederverzeichnis eingetragen wurde und die Kostenumlage entrichtet hat.

§ 2 Ziele der DGHT-AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT

- (1) Die DGHT-AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT verfolgt mit ihrer Arbeit die die Organisation und Koordination der Jugendarbeit, der Integration neuer Mitglieder und Konzeption von Strategien zu deren Förderung.
- (2) Die DGHT-AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT engagiert sich auf (DGHT-) Tagungen und Börsen und richtet jährlich Veranstaltungen aus.
- (3) Die DGHT-AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT betreibt Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichen Medien und versucht dadurch die Ziele und Arbeit der DGHT interessierten DGHT-Nichtmitgliedern zu vermitteln.

§ 3 Leitung der DGHT-AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT

- (1) Die Leitung der DGHT-AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT besteht aus 3 Personen (Leitungsteam):
 1. einer/m Leiter/in
 2. einer/einem stellvertretenden Leiter/in
 3. einer/m Kassenwart/-wärtin
 4. einer/m Schriftleiter/in
 5. einer/einem stellvertretenden Schriftleiter/in
- (2) Die Mitglieder des Leitungsteam sind gleichberechtigt und tragen die gleiche Verantwortung.
- (3) Beschlüsse des Leitungsteam sollten einstimmig sein.
- (4) Das Leitungsteam führt die Geschäfte der AG und vertritt sie offiziell nach Absprache nach außen.
- (5) Der Kassenwart/ Die Kassenwärtin regelt die Finanzen und führt das Geschäftskonto der AG.
- (6) Der Schriftleiter/ Die Schriftleiterin ist Protokollführer und bereitet Veröffentlichungen vor.

DGHT Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V.
Arbeitsgruppe Einsteiger- und Jugendarbeit

§ 4 Pflichten der Leitung

- (1) Die Verwirklichung der Ziele nach § 2 der Satzung wird von der Leitung koordiniert.
- (2) Die Leitung erstellt den jährlichen Rechenschaftsbericht für den DGHT-Vorstand.
- (3) Die Leitung gibt den AG-Mitgliedern mindestens ein Mal jährlich Rechenschaft über die AG-Aktivitäten. Dies kann zu den Zusammenkünften anlässlich der DGHT-Jahrestagung geschehen. Dies ist die jährliche Mitgliederversammlung und muss mindestens vier Wochen vorher auf elektronischem Wege und in der elaphe n.f. den Mitgliedern der AG bekannt gemacht werden.
- (4) Die Leitung ist verpflichtet, die finanziellen Mittel der AG sorgsam zu verwenden. Sie muß bis spätestens Ende Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr (1.1.-31.12.) eine Einnahme- / Ausgabeüberschußrechnung erstellen und mit allen Belegen an den Schatzmeister der DGHT schicken.
- (5) Das Leitungsteam entsendet ein Mitglied der AG als Beiratsmitglied in die DGHT.

§ 5 Rechte der Leitung

- (1) Zur Verwirklichung der AG-Ziele nach § 2 Abs. 2 und 3 der Satzung können vom Leitungsteam Projektkoordinatoren eingesetzt werden, die auf der Mitgliederversammlung von der AG bestätigt werden müssen. Diese müssen Mitglieder der DGHT-AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT sein.
- (2) Die Leitung kann zur Förderung von Projekten finanzielle Mittel bereitstellen und Spenden entgegennehmen. Projektbezogene Mittel und Spenden dürfen nur für das entsprechende Projekt in Anspruch genommen werden.
- (3) Die DGHT-AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT unterhält ein eigenes ausschließlich für AG-Zwecke genutztes Konto. Verfügungsberechtigt sind der Leiter / die Leiterin und der Kassenwart / die Kassenwärtin einzeln; ab Summen von 300,- € muss gemeinsam von Leiter/in und Kassenwart/-wärtin gezeichnet werden. Die Leitung ist zu einer nachvollziehbaren Buchführung für dieses Konto verpflichtet.
- (4) Die Höhe der Kostenumlage wird auf Vorschlag der Leitung von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.
- (5) Öffentlichkeitsarbeit im Namen der AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT bedarf der Zustimmung der Leitung der AG.

DGHT Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V.
Arbeitsgruppe Einsteiger- und Jugendarbeit

§ 6 Wahl der Leitung

(1) Die Leitung der DGHT-AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT wird alle 3 Jahre auf einer Mitgliederversammlung gewählt.

Wahlberechtigt sind die anwesenden Mitglieder der Arbeitsgruppe. Eine Person ist gewählt, wenn sie die einfache Stimmenmehrheit auf sich vereinigt hat. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Jeder Mitarbeiter der DGHT-AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT, der mindestens ein Jahr Mitglied in der AG ist, kann sich in die Leitung wählen lassen.

(3) Vor der Durchführung der Wahl werden von den anwesenden Mitgliedern ein Wahlleiter und ein Protokollführer mit absoluter Mehrheit bestimmt. Beide Personen dürfen nicht dem Kandidatenkreis angehören, es können aber beliebige DGHT-Mitglieder sein. Sie sind im Wahlprotokoll aufzuführen.

(4) Der Wahlleiter erstellt vor der Wahl eine Anwesenheitsliste mit Namen, Anschrift und Telefonnummer und/oder e-mail und stellt sicher, daß nur Mitglieder der DGHT-AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT an der Wahl teilnehmen.

(5) Die Wahl der AG-Leitung geschieht einzeln und auf Wunsch geheim.

(6) Das Wahlprotokoll muß folgende Angaben enthalten:

- . Zahl der Wahlberechtigten
- . Namen der Kandidaten
- . Namen der Gewählten
- . Wahlergebnisse pro Person, aufgegliedert nach Ja/Nein-Stimmen und Enthaltungen

(7) Zur Gültigkeit muß das Wahlprotokoll die Unterschrift von Wahlleiter und Protokollführer tragen.

Eine Kopie des Wahlprotokolls und der Anwesenheitsliste geht an den DGHT-Vorstand.

(8) Die neu gewählte Leitung nimmt die Geschäfte unmittelbar nach der Wahl auf. Wird für die Geschäftsübernahme ein anderer Termin zwischen alter und neuer Leitung vereinbart, ist dieser im Wahlprotokoll zu vermerken.

(9) Die alte Leitung muß spätestens einen Monat nach Geschäftsaufnahme alle die Arbeitsgruppe betreffenden Unterlagen, die Kasse und einen Kassenabschluß der neuen Leitung übergeben haben. Dieser Abschluß ist von alter und neuer Leitung durch Unterschrift zu bestätigen.

DGHT Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V.
Arbeitsgruppe Einsteiger- und Jugendarbeit

§ 7 Änderungen der Satzung

(1) Die Satzung ist gültig, wenn sie mit zwei Drittel der abgegebenen Stimmen der anwesenden AG-Mitglieder angenommen wurde. Sie ist für alle AG-Mitglieder bindend.

(2) Anträge auf Satzungsänderungen müssen mindestens drei Monate vor der Abstimmung allen Mitgliedern der AG EINSTEIGER- UND JUGENDARBEIT bekannt gemacht werden. Sie sind gültig, wenn sie mit zwei Drittel der abgegebenen Stimmen der anwesenden AG-Mitglieder angenommen wurden.